

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

Details	
Name der eAnhörung	Gesetz über die Ombudsstelle
PDF-Dokument generiert am	27.01.2022 16:44
Stellungnahme von:	SP Kanton Aargau

---

## **FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

### **Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz)**

#### **Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 29. Oktober 2021 bis 28. Januar 2022.

#### **Inhalt**

Die vorliegende Revision beinhaltet im Wesentlichen die Einrichtung einer kantonalen Ombudsstelle und die Schaffung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen in einem neuen Gesetz über die Ombudsstelle.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

#### **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### **KANTON AARGAU**

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Frank Klein

Leiter Rechtsdienst

Generalsekretariat

062 835 14 12

[frank.klein@ag.ch](mailto:frank.klein@ag.ch)

## Angaben zur Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SP Kanton Aargau
E-Mail	sekretariat@sp-aargau.ch

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Claudia
Nachname	Rohrer
E-Mail	claudia.rohrer@bluewin.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1: Sind Sie grundsätzlich mit der Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 1

Die SP befürwortet die Einführung der Ombudsstelle in der kantonalen Verwaltung voll und ganz. Damit wird ein langer Wunsch der SP umgesetzt. Eine Ombudsstelle verstärkt die Bindung zwischen Bevölkerung und Staat, ist eine vertrauensbildende Massnahme in den Fällen, in denen das Vertrauen ins Wanken gekommen ist. Es ist eine ergänzende Möglichkeit, das staatliche Handeln besser zu verstehen. Die Vorlage erscheint leider geprägt von Bedenken und von Vorbehalten gegenüber dieser neu zu schaffenden Stelle, dass sie sich zu stark einmischen könnte, dass sie sich zu sehr ausdehnen sollte. Die SP befürwortet eine offene Formulierung des Wirkungsbereichs. Sie ist überzeugt, dass die für diese Stelle gewählten Personen durchaus ein Bewusstsein haben, wo und wie die ergänzende Kontrollfunktion ausgeübt werden kann und soll. Wir wünschen uns mehr Mut bei der Umsetzung und weniger Einschränkungen.

Frage 2: Sind Sie damit einverstanden, dass zum Wirkungsbereich der Ombudsstelle grundsätzlich die kantonale Verwaltung und die unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten gehören sollen?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 2

Frage 3: Sind Sie damit einverstanden, dass von den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten nur die AGV und die SVA zum Wirkungsbereich der Ombudsstelle gehören sollen, nicht aber die AKB, die APK, die BVSA und die FHNW?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Eine gute Lösung, die SVA einzubeziehen. Gerade in diesen Verfahren kann es aufgrund der Sachlage zu Unfrieden zwischen betroffenen Menschen und Institution kommen.

Frage 4: Sind Sie damit einverstanden, dass privatrechtliche Leistungserbringer mit öffentlichen Aufgaben nicht zum Wirkungsbereich der Ombudsstelle gehören sollen?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

In einem ersten Schritt macht dies Sinn, zu einem späteren Zeitpunkt ist zu prüfen, ob der Wirkungsbereich ausgeweitet werden, auf jegliches staatliche Handeln.

Frage 5: Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden nicht zum Wirkungsbereich der Ombudsstelle gehören sollen?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

#### Bemerkungen zur Frage 5

Gerade kleine Gemeinden sollten sich freiwillig anschliessen können.

Frage 6: Falls Sie Frage 5 mit nein beantwortet haben: Wären Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden selber entscheiden können, ob sie zum Wirkungsbereich der Ombudsstelle gehören wollen?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

#### Bemerkungen zur Frage 6

Gerade kleinere Gemeinden werden sich keine eigene Ombudsstelle leisten können, auch eine regionale Regelung dürfte schwieriger sein, wenn sich nicht genügend Gemeinden finden. Der freiwillige Anschluss sollte möglich sein.

Frage 7: Sind Sie damit einverstanden, dass die Justiz nicht zum Wirkungsbereich der Ombudsstelle gehören soll?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

#### Bemerkungen zur Frage 7

Die SP hat diese Frage kontrovers diskutiert. Einerseits wäre es gut abgrenzbar, die Justiz vom Wirkungsbereich auszuklammern, andererseits gibt es dazu aus Sicht der Betroffenen keinen Grund. Und dies ist die Sichtweise, welche wir einnehmen sollten. Was macht Sinn aus Sicht der Betroffenen. Die Ombudsstelle dient vor allem den Betroffenen und nicht der Verwaltung und der Justiz. Aus Sicht einer Betroffenen, der sich vom Gerichtspräsidenten falsch behandelt fühlte, ist die Antwort, wir sind nicht zuständig, nicht hilfreich. Die Ombudsstelle kann helfen zu klären.

Frage 8: Sind Sie damit einverstanden, dass der Grosse Rat sowie alle Behörden hinsichtlich ihrer Rechtssetzungstätigkeit nicht zum Wirkungsbereich der Ombudsstelle gehören sollen?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja

- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 8

Die Tätigkeit der Rechtssetzung eignet sich nicht für eine Ombudsstelle.

Frage 9: Sind Sie damit einverstanden, dass Rechtsmittelverfahren nicht zum Wirkungsbereich der Ombudsstelle gehören sollen?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 9

Laufende Verfahren sollten nicht in den Wirkungsbereich integriert werden. Nach Abschluss der Rechtsmittelverfahren können jedoch auch die Rechtsmittelinstanzen in den Wirkungsbereich der Ombudsstellen fallen.

Frage 10: Sind Sie damit einverstanden, dass alle Schlichtungsverfahren vor bestehenden Schlichtungsstellen, namentlich der Schlichtungskommission für Personalfragen, nicht zum Wirkungsbereich der Ombudsstelle gehören sollen?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 10

Wobei mit der Einführung der Ombudsstelle auch zu klären ist, ob Schlichtungskommission gestärkt werden können. Der Regierungsrat wird gebeten aufzuzeigen, inwieweit die verwaltungsinternen Schlichtungsstellen aktuell genutzt werden.

Frage 11: Sind Sie damit einverstanden, dass die Ombudsstelle nicht von sich aus tätig wird, sondern nur auf Gesuch hin oder wenn sie bei ihren Abklärungen feststellt, dass auch Untersuchungen in anderen Bereichen notwendig sind?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 11

Die Ombudsstelle soll Vertrauen zwischen der Verwaltung und der Bevölkerung herstellen. Dazu kann es notwendig sein, dass sie von sich aus nachfragt. Eine Einschränkung der Tätigkeit ist nicht sinn-voll und nur mit einer offenen Kompetenz kann die Ombudsstelle strategisch vorgehen.

Frage 12: Sind Sie damit einverstanden, dass die Tätigkeit der Ombudsperson auch im Jobsharing erfolgen kann?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 12

Das Jobsharing soll aber ermöglichen, die Diversität zu fördern. Wenn zwei Personen in Jobsharing angestellt werden, so sollen verschiedene Geschlechter berücksichtigt werden.

Frage 13: Sind Sie damit einverstanden, dass die Tätigkeit der Ombudsstelle für die Bevölkerung unentgeltlich sein soll?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 13

Frage 14: Sind Sie damit einverstanden, dass die Ombudsperson der Aufsicht durch den Grossen Rat unterstehen soll?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 14

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

## Schlussbemerkungen

In vielen Departementen beschäftigen sich bereits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Abklärung von unzufriedenen Menschen. Der Regierungsrat wird gebeten aufzuzeigen, inwieweit Stellen innerhalb der Verwaltung von der Einführung der unabhängigen Ombudsstelle reduziert werden können.

Anonyme Meldungen mit erster Kontaktaufnahme soll möglich sein, auch beim Whistleblower. Auch anonyme Meldungen können ernsthaft sein. Sollte eine anonyme Meldung ernsthaft und begründet sein, entscheidet die Ombudsstelle über das weitere Vorgehen. Zentrale Aufgabe wird sein, dass die Ombudspersonen Vertrauen schaffen müssen, gegenüber allen Menschen, den Beschwerdeführenden und der Verwaltung. Die Anonymität kann ein Teil dieser Vertrauensschaffung sein.

Die einfache Schriftlichkeit soll von Privatpersonen nicht verlangt werden (Bericht Ziff. 4.6.2), es sollen auch mündliche Kontaktaufnahmen möglich sein und die Ombudspersonen verschriftlicht die Anliegen dann für die weitere Bearbeitung. Der Zugang zur Ombudsstelle soll nicht höher sein als der Zugang zu Schlichtungsverfahren oder Gerichtsverfahren, in denen die Mündlichkeit möglich ist. In der Umsetzung der Ombudsstelle sollen ebenfalls die digitalen Kanäle gefördert werden. Es erscheint wichtig, hier eine zukunftssträchtige Lösung zu gestalten und der Prozess sollte von Anfang an digital unterstützt sein. Jedoch soll die digitale Umsetzung nicht dazu führen, dass andere Kanäle ausgeschlossen werden. Der Zugang zur Ombudsstelle soll möglichst hürdenfrei sein.